

VIII.

Johanns Beziehungen zu seinen Brüdern Wenzel und Sigismund und zu seinen Vettern Jost und Prokop.

In den ersten Jahren seiner Regierung stand Johann, wie bereits mehrfach erwähnt, unter der Vormundschaft seines Bruders Wenzel, der für das Wohl seines jüngeren Bruders sorgte und dessen Interessen oft und gern und mit Nachdruck vertrat. Auch nachdem Johann wohl 1384 oder 1385 für mündig erklärt worden war und die Regierung selbständig übernommen hatte, war Wenzel ihm förderlich und bestrebt, ihm einen größeren Wirkungskreis zuzuweisen. So wollte er ihm im Jahre 1385 im Einverständnis mit Sigismund die Statthalterchaft über die ganze Mark Brandenburg übertragen; allein infolge der auf der Luckauer Versammlung der Brandenburger Stände am 1. Dezember 1385 gefaßten Beschlüsse und wohl auch infolge der nunmehr eingetretenen Abneigung Sigismunds kam dieser Plan nicht zur Ausführung. Dafür ernannte ihn jedoch Wenzel am 15 April 1386 zum Statthalter und Verweser des Herzogtums Luxemburg. Durch solche Unterstützung fühlte sich Johann seinem Bruder Wenzel zu innigem Danke verpflichtet und er hat es an Bethätigung seiner brüderlichen Liebe nicht fehlen lassen. Gern weilte er in Prag und unterstützte Wenzel bei seinen Regierungsgeschäften. Nachdem er sodann durch die Verträge mit Sigismund und mit ausdrücklicher Genehmigung Wenzels Ende Mai 1388 das nähere Erbfolgerecht auf die Krone Böhmen und alle zu derselben gehörigen Länder erlangt hatte, war er auch aus Besorgnis um seine zukünftigen Besitzungen gezwungen, seinen Aufenthalt fast ständig in Böhmen zu nehmen. Denn Wenzel war oft krank und schon im Sommer 1388 dem Tode so nahe, daß er in der Nacht vom 12. August die letzte Ölung empfing, alle Ärzte aus Prag an sein Krankenlager nach Bürglitz gerufen wurden und die Geistlichkeit mit Prozessionen für sein Leben betete. Da auch die zweite Ehe Wenzels mit Sophie, der Tochter des Herzogs Johann von Bayern, kinderlos blieb, so hatte Johann nicht ungegründete Hoffnung, dereinst wirklich in den Besitz des böhmischen Thrones zu gelangen. Und nicht bloß dies. Johann hatte auch Aussicht, auf den deutschen Königsthron erhoben zu werden. Denn Wenzel trug sich schon seit dem Jahre 1387 mit dem Gedanken, der deutschen Königswürde freiwillig zu entsagen und sich nur der Regierung seiner Lande zu widmen. Doch wollte er die deutsche Krone weder an die Habsburger, noch an Ruprecht von der Pfalz, die beide darnach strebten, gelangen lassen. Sie sollte in seiner Familie bleiben. Sigismund, der seit der Verpfändung der Mark Brandenburg an Jost und Prokop in deutschen Landen keinen Besitz mehr hatte und auch auf den eventuellen Besitz Böhmens Verzicht geleistet hatte, konnte dieselbe damals nicht erlangen. So war es nur Johann oder Jost, deren einer von Wenzel zu diesem bedeutenden Amte bestimmt sein mußte. Als daher Wenzel im Jahre 1388 von den Kurfürsten von Sachsen und von Mainz sich versprechen ließ, bei etwaiger Wahl eines deutschen Königs an seine Stelle nur einem seiner Brüder oder Vettern, den er noch näher bezeichnen werde, ihre Stimme zu geben, so war es sicher seine Neigung, sie Johann zuzuwenden, wenn er auch wirklich Jost dergleichen Zugeständnisse und Versprechungen